

Reglement Privatvermietung Camping Julianahoeve

Artikel 1: Die private Ferienunterkunft

- Am Ankunftstag müssen Sie sich während der Öffnungszeiten auf der Rezeption melden.
- Ihre Anmeldung ist nur gültig bei Vorlage eines J-tickets oder einer vollständig ausgefüllten Genehmigungskarte.
- Ohne gültige Anmeldung werden keine Schlüssel ausgegeben.
- Vor Ihrem Aufenthalt müssen bei Ankunft die Übernachtungskosten von € 4,75 pro Person pro Nacht entrichtet werden (ab 2 Jahre).

Artikel 2: Bedingungen

- Bei Ankunft muss sich die Person, die bei Camping Julianahoeve angemeldet ist, einschreiben lassen. Falls es Änderungen gegeben hat, muss dies vorab oder bei Ankunft durchgegeben werden.
- Vor Benutzung des Schwimmbades müssen Sie mindestens zwei Übernachtungen bezahlt haben.
- Bei Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden, die das gemietete Chalet betreffen, müssen Sie unmittelbar Kontakt zum Vermieter aufnehmen.
- Camping Julianahoeve ist nicht verantwortlich für unrealistische Erwartungen oder eventuelle Mängel des gemieteten Chalets.

DIE ANMELDUNG DER GÄSTE IST WICHTIG WEGEN IHRER EIGENEN SICHERHEIT!

Artikel 3: Zugangskontrolle

- Jeder Mieter bekommt bei Ankunft – gegen Entrichtung von € 20,00 Kautions - eine Zugangskarte, um die Schranke zu bedienen.
- Es ist nachdrücklich nicht gestattet, den Zugangsschlüssel Dritten zu geben: diese müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
- Die Zugangskarte ist auch für die Duschen und Waschmaschinen zu gebrauchen. Hierzu müssen Sie selbst Geld auf die Karte laden, was bei diversen Aufladepunkten möglich ist.
- Die entrichtete Kautions erhalten Sie bei Abreise - bei Einlieferung der Karte - wieder zurück.

Artikel 4: Nur Familiencamping

Unverheiratete Jugendliche unter 21 Jahren werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nur auf dem Campingplatz aufhalten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertreter selbst im Chalet/Bungalow anwesend ist.

Artikel 5: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. **In Ferienzeiten und/oder an Wochenenden haben Tagesgäste keinen Zugang zum Schwimmbad.**

Artikel 6: Haustiere

Haustiere sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

Artikel 7: Feuergefahr

Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist gestattet, unter der Voraussetzung,

dass es auf sichere Weise geschieht und andere Bewohner nicht belästigt werden.

Artikel 8: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

- Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss auf Ihrem zugehörigen Parkplatz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto ausgegebenem Zugangskarte auf den Camping fahren.
- Jedes Auto muss eine gültige Vignette deutlich sichtbar an der Frontscheibe von innen haben. Autos ohne gültige Vignette sind nicht auf dem Gelände erlaubt.
- **Sie haben die Möglichkeit, ein Auto bei Ihrem Chalet/Bungalow zu parken. Ein zweites Auto oder Anhänger muss außerhalb des Campings parken.**
- Ein zweites Auto oder Anhänger ist eingeschränkt erlaubt;
- € 4,00 pro Nacht in der Auffahrt **auf den Grünstreifen außerhalb der 30-Minutenzone.**

Artikel 9: Ruhe

- Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
- Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter
- **Zu widerhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.**

Artikel 10: Abfallverwertung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschürften Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier, Plastik und Glas gibt es separate Container; benutzen Sie diese auch, das ist besser für die Umwelt!

Artikel 11: Sport und Spiel

Damit anderer Leute Eigentum geschützt wird, ist es nicht gestattet, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Ballspiele werden auf den dazu bestimmten Sportplätzen gespielt. Wenn Aktivitäten organisiert werden, ist das Betreten des Feldes nur gestattet, wenn Sie sich dazu angemeldet haben. Jeder muss sich an die Regeln halten, die für den Sportplatz gelten.

Artikel 12: Ungebührliches Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Vertrag zu kündigen.

Artikel 13: Alkoholkonsum

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur bei Ihre Chalet/Bungalow erlaubt, den Sie gemietet haben oder in einem der vorhandenen Cafés oder Restaurants mit den dazugehörigen Terrassen. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern.

Änderungen vorbehalten

